

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
Dienstag und Freitag.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark.
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

Wochenblatt

Erscheint
wöchentlich 2 Mal
Dienstag und Freitag
Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mark
Eine einzelne Nummer
kostet 10 Pf.
Inseratenannahme
Montags u. Donnerstags
bis Mittag 12 Uhr.

für
Wilsdruff, Tharandt,

Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Dreihundvierzigster Jahrgang.

Nr. 103.

Montag, den 24. December

1883.

Zum Christfest.

Ich fand ein längst vergilbtes Blatt,
Von meines Vaters Hand beschrieben,
Drauf stand noch deutlich, wenn auch matt:
„Zum heil'gen Christ für meine Lieben“;
Drauf stand, was freundlich zu Weihnacht
Mir Elternliebe zugehacht.

Lang' ist es her; doch wie im Traum
Sah' ich die Herrlichkeiten wieder,
Sah' ich darauf vom Tannenbaum
Die bunten Lichter scheinen nieder,
Und in das he'ge Morgenglück
Der Kindheit fliegt der Geist zurück.

Wär' ich allein bei solchem Flug?
Wie Viele folgen froh und heiter
Dem gleichen wunderbaren Zug
Zur Rückschau weiter, immer weiter,
Bis halt der Geist, der trau'ne macht
Im Vaterhause zur Weihnacht.

Du Haupt im silberweißen Haar,
Das Enkelkind an deiner Seite,
's ist auch ein Blatt, das wunderbar
Dir wiederstrahlt die Weihnachtsfreude,
Die dir als Kind geworden ist
Einst, wann er da, der heil'ge Christ.

Das ist der Zauber der Weihnacht:
Im Glücke groß macht sie die Kleinen,
Und die's zum weißen Haupt gebracht,
Wann ihre Lichter niederscheinen,
Zu Kindern werden wieder die,
Umglänzt vom Gluck der Morgenfrüh'.

Der heil'ge Zauber, gieß er sich
Auch heuer wieder aus auf Alle,
Daß auf zum Himmel feierlich
Der alte Weihnachtsfang erschalle,
Den einstens sang der Engel Heer:
Gott in der Höhe, Gott die Ehr'!

Laßt nur in rechter Christenzucht
Auch werden ein Geschlecht die Kleinen,
Das freudig seinen Heiland sucht,
Sich fest und treu ihm zu vereinen,
Nicht ein Geschlecht, wild und verroht,
Das Kreuz und Sitte frech bedroht.

Laßt ein Geschlecht die Kleinen werden,
Das tief es aus dem Herzen singt:
Die Ehre Gott und Fried' auf Erden,
Der Friede, der uns all' umschlingt;
Das durch sein eigen Leben preist
Der Weihnacht und der Liebe Geist!

(Aus d. Ch. Tabl.)

Nachstehenden Auszug aus der Jahresliste der Hauptgeschworenen für das Schwurgericht beim Königl. Landgerichte zu Dresden auf das Geschäftsjahr 1884 wird mit dem an die darin aufgeführten Herren Geschworenen gerichteten Veranlassen veröffentlicht, etwaige Behinderungsgründe schleunigst hier anzuzeigen.

Dresden, am 19. December 1883.

Königliches Landgericht.

Wohinger.

Bezirk des Königl. Amtsgerichts Wilsdruff.

Hauptgeschworene: Die Herren
Karl Gottlob Pfätzner, Rentier in Kesselsdorf,
von Schönberg, Kammerherr in Rothschönberg,
von Schönberg-Pötting, Rittergutsbesitzer in Tanneberg,
August Ubrig, Stadtgutsbesitzer in Wilsdruff.

Bekanntmachung,

den Besuch von Tanzstunden, öffentlichen Tanzbelustigungen etc. Seitens der Fortbildungsschüler betr.

Die unterzeichnete Königl. Amtshauptmannschaft hat nach Gehör des Bezirks-Ausschusses beschlossen, für ihren Verwaltungsbezirk folgende Bestimmungen zu treffen.

- 1., Die Theilnahme an Tanzstunden, welche von beiderlei Geschlechtern besucht werden, ist den Fortbildungsschülern verboten.
- 2., Die Tanzlehrer haben, bevor sie zu Tanzstunden der bezeichneten Art Schüler zulassen, sich darüber Gewißheit zu verschaffen, daß dieselben bereits aus der Fortbildungsschule entlassen worden sind.
- 3., Fortbildungsschüler, welche der oben unter 1. getroffenen Bestimmung oder den in § 4 Abs. 2 der Verordnung vom 4. November 1878 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 433) rücksichtlich des Besuchs öffentlicher Tanzbelustigungen und gewisser öffentlicher Versammlungen, Schaustellungen und Vergnügungsorte getroffenen Bestimmungen zuwiderhandeln, werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark — Pf. oder entsprechender Haft bestraft.

Der gleichen Strafe verfallen Tanzlehrer, welche der oben unter 2. ihnen auferlegten Verpflichtung nicht nachkommen.

Zu gleicher Zeit werden die **Schulvorstände** des hiesigen Verwaltungsbezirks auf Grund des § 4 Abs. 3 obgedachter Verordnung andurch veranlaßt, die unter 1 und 3 rücksichtlich der Fortbildungsschüler getroffenen Bestimmungen in die Lokalschulordnungen aufzunehmen.

Meissen, am 17. December 1883.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Boffe.

Von dem unterzeichneten Königlichen Amtsgerichte soll

den 4. Januar 1884

das dem Haus- und Feldbesitzer **Adolf Oswald Kiechlich** in **Herzogswalde** zugehörige **Haus- und Gartengrundstück** Nr. 2 des Katasters und Nr. 2 des Grund- und Hypothekenbuches für Herzogswalde vormals Oberreinsberger Theils, welches Grundstück am 14. October 1883 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

2600 Mark —

gewürdigt worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Wilsdruff, am 17. October 1883.

Königliches Amtsgericht.
Dr. Gangloff.

Zum Weihnachtsfest.

Friede auf Erden! tönt der Engelsgruß hinein in's Gewoge und Gebrause der Welt. Friede auf Erden, so klingt's mit himmlischen Klang hinein in das Kämpfen und Streiten, hinein in's Zürnen und Hassen der Menschenkinder. Friede auf Erden! so ruft's tröstend hinein in's traurige, verzagte Menschenherz. Ja Friede soll ausgegossen werden über das Erdreich, von Pol zu Pol, von Land zu Land, von Volk zu Volk, von Haus zu Haus, Friede soll wohnen im Rath der Mächtigen, Friede soll wohnen im Schooß der Völker, Friede auch im Kreis der Familie, Friede vor Allem soll herrschen im Grund unserer Seele. Friede, das ist der Himmelskranz, der aufgelegt ist, über dem Erdreich, als die Friedenssonne aufging im dunklen

Stall zu Bethlehem, Gottes Friede, heiliger Friede, das ist das neue himmlische Leben, das der kampfesmüden ermatteten Welt wieder eingehaucht ward, als der Friedefürst sein himmlisches Reich verließ und auf hartes Krippenholz gebettet, irdische Lebenslust anfang zu athmen, süßer, ewiger Seelenfriede, das ist der Balsam, den der eingeborne Sohn Gottes in seiner Hand trug, als er herabstieg in den Jammer der Welt, ihre Schuld zu tragen, zu kühen am Holz des Fluches. Und diesen Balsam tröpfelt er lübe und liebreich hinein in die klaffende Sündenwunde der Menschheit, daß sie ausheile, sich schließe und vernaebe. Darum thut auf eure Herzen, Ihr Menschenkinder, laßt einströmen den Glanz, die Lust, den Balsam des Friedens, und haltet Frieden untereinander denn: „Selig sind die Friedfertigen, denn Sie werden Gottes Kinder heißen.“